

Gemeinsames Projekt der Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den
Justizvollzugsanstalten in Deutschland und
der Abteilung Sozialethik der Gutenberg-Universität Mainz
(bis 2012: Theologische Ethik der Goethe-Universität, Frankfurt)

Ethik im Justizvollzug

Dokumentation der ersten Projektphase (2009-2013)

DFG-Projekt „Ethik im Justizvollzug“

Dr. Michelle Becka
Gutenberg-Universität
Saarstr. 21, Forum 5
55099 Mainz
becka@uni-mainz.de

AG Ethik im Justizvollzug

Axel Wiesbrock
Bundeskongferenz für Kath. Gefängnisseelsorge
Marstall Clemenswerth, Clemenswerth 1
49751 Sögel
axel.wiesbrock@online.de

Mainz/Sögel, den 04.11.2013

Ethik im Justizvollzug - Dokumentation der ersten Projektphase

Kurzbeschreibung

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Kooperation der Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in Deutschland und der Universität Frankfurt, vertreten durch Prof. Dr. Hille Haker und Dr. Michelle Becka (bis 2012), seit 2012 mit der Abteilung Sozialethik, Kath. Fakultät, Universität Mainz, vertreten durch Dr. Michelle Becka.

Ziel des Projekts war die Erschließung des Themas Ethik im Justizvollzug - sowohl theoretisch als auch praktisch. Um das zu erreichen, galt es folgende Unterziele zu realisieren:

- Weiterbildung von Gefängnisseelsorgern in ethischen Fragen.
- Sensibilisierung (und Weiterbildung) von Bediensteten für ethische Fragen.
- Initiierung eines Pilotprojekts „Ethikkomitee im Justizvollzug“.
- Entwicklung ethischer Methoden für diesen Zweck.

Alle gesetzten Ziele wurden realisiert. Die Weiterbildung der Gefängnisseelsorger erfolgte in regelmäßigen Workshops für eine Gruppe von etwa 11 Seelsorgern, die sich besonders intensiv mit den Themen beschäftigen, und einmaligen Veranstaltungen für weitere Interessentinnen und Interessenten. Durch zahlreiche Gespräche der Gefängnisseelsorger in den jeweiligen Anstalten wurde Interesse am Thema festgestellt. Die Initiierung von mittlerweile zwei Ethik-Komitees in Justizvollzugsanstalten trägt zum einen zur Weiterbildung der Vollzugsbediensteten in ethischen Fragen bei, sie schafft zum anderen Räume der ethischen Reflexion innerhalb des Vollzugs. Für die verschiedenen Veranstaltungsformen wurden eigens Materialien/Methoden für die ethische Reflexion erarbeitet.

Inhalt:

1. Chronik	S. 2
2. Workshops	S. 4
3. Pilotprojekt „Ethikkomitees im Justizvollzug“	S. 10
4. Interdisziplinäre Tagung	S. 16
5. Sonstiges	S. 19
6. Inhaltliche Grundlegung	S. 20
7. Ethik und Seelsorgeverständnis	S. 26
8. Ausblick	S. 28

1. Chronik

- 10/08: „**Mensch – Würde - Los**“ so lautete der Titel der Studentagung der katholischen Gefängnisseelsorge in Sassbachwalden. In der Vorbereitung dieser Bundestagung sind immer wieder Erfahrungen konkreter Situationen im Gefängnis benannt worden, die die Frage nach der Würde des Menschen provozieren. Situationen, die oft ungefragt hingenommen werden, obwohl sie ein Gefühl von Unbehagen hinterlassen. Daraus resultierte der Wunsch, diese Tagung zu nutzen, um sich gegenseitig aufmerksamer zu machen für eben diese Situationen und zu überlegen, ob es nicht auch (oder gerade) im Gefängnis die Notwendigkeit gibt, ein Instrument einzufordern, durch welches es Raum und Zeit gibt, für eine begleitende ethische Auseinandersetzung mit konfliktbehafteten alltäglichen Situationen.
- 11/08: Eine kurze Pressenotiz, in der die Bundeskonferenz die Möglichkeit von Ethik-Komitees im Justizvollzug erwägt, weckt das Interesse von Prof. Dr. Hille Haker und Dr. Michelle Becka, damals Universität Frankfurt, und führt zur Kontaktaufnahme mit dem damaligen Vorsitzenden der Konferenz, Axel Wiesbrock zum Zweck einer möglichen Zusammenarbeit.
- 02/09: Erstes Treffen der Arbeitsgruppe in Frankfurt: Axel Wiesbrock, Peter Knauf, Heinz-Bernd Wolters, Hille Haker, Michelle Becka. Die Gruppe beschließt die Zusammenarbeit; diese umfasst:
- Regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe (ca. drei Mal jährlich) zur inhaltlichen Auseinandersetzung und Planung weiterer Aktivitäten.
 - Angebot eines Workshops zu ethischen Fragestellungen für Gefängnisseelsorger, der zweimal jährlich stattfinden soll.
 - Vorbereitungen und später Durchführung von Ethik-Komitees im Vollzug (Pilotprojekt).
 - Mittelfristig: Durchführung einer interdisziplinären Tagung zum Thema.
- 10/09: Jahrestagung der Bundeskonferenz in Osnabrück: Durchführung eines ganztägigen Workshops zur Frage nach Menschenbild und Ethik im Vollzug (Becka).
- 11/09: 1. Mainzer Workshop

Die Workshops als zentrale Orte der inhaltlichen Auseinandersetzung werden im nächsten Abschnitt ausführlich erläutert; daher hier nur der chronologische Überblick.

- 05/10: Vorstellung des Projekts bei der Deutschen Bischofskonferenz, Antrag auf Unterstützung. Die Unterstützung wurde gewährt.
- 6/10: 2. Mainzer Workshop
- 11/10: 3. Mainzer Workshop
- 02/11: Ethik-Workshop bei der Norddeutschen Konferenz (Becka). Auch in den Regionalkonferenzen wächst das Interesse am Umgang mit ethischen Fragestellungen im Vollzug.
- 06/11: 4. Mainzer Workshop
- 09/11: Start des EK in Bielefeld-Brackwede (Dzialdowski, Wiesbrock, Becka)
Nach Vorgesprächen dient ein zweitägiger Workshop mit Bediensteten der JVA Bielefeld-Brackwede als Auftaktveranstaltung zur Gründung des bundesweit ersten Ethik-Komitees in einer JVA. Die Veranstaltung führt in Grundfragen und Methoden der Ethik ein und plant nötige Schritte zur Einrichtung eines Ethik-Komitees.
Lothar Dzialdowski wird Mitglied in der Arbeitsgruppe, Hille Haker scheidet durch Annahme einer Professur in Chicago aus.
- 10/11: Ethik-Vortrag bei der Bundeskonferenz in Augsburg (Becka)
- 11/11: 5. Mainzer Workshop
- 04/12: Beginn des DFG-Forschungsprojekts „Ethik im Justizvollzug“ von Michelle Becka. Das Projekt (Format: „Eigene Stelle“) ist für drei Jahre bewilligt. Es war zunächst an der Universität Frankfurt angesiedelt, seit September 2012 an der Abteilung Sozialethik, FB Katholische Theologie, der Gutenberg-Universität in Mainz.
- 05/12: 6. Mainzer Workshop
- 11/12: Interdisziplinäre Tagung „Ethik im Justizvollzug?!“ im Erbacher Hof in Mainz.

04/13: Ethik-Workshop bei der Ostdeutschen Konferenz (Becka)

05/13: Durchführung eines Workshops in Osnabrück mit Bediensteten der JVA Meppen zur Einrichtung eines Ethik-Komitees (Wolters, Wiesbrock, Becka).

(Michelle Becka/Axel Wiesbrock)

2. Workshops

Seit Herbst 2009 fanden zweimal jährlich im Erbacher Hof in Mainz zweitägige Treffen mit einer (gleich bleibenden) Gruppe von Gefängnisseelsorgern und Hille Haker (bis etwa 2011) und Michelle Becka statt.

Ziel dieser Veranstaltung war, für das bislang faktisch nicht erschlossene Thema „Ethik im Justizvollzug“ eine gemeinsame Sprachfähigkeit zu entwickeln, um im Vollzugsalltag auftauchende Probleme ethisch reflektieren zu können.

Um das zu erreichen, wurden Grundfragen und Methoden der Ethik vorgestellt, verschiedene relevante Themen diskutiert und es wurden aus konkreten Alltagssituationen ethische Reflexionen entwickelt. Themen und Ergebnisse der Workshop werden nun im Einzelnen dargelegt. (Der intensive Austausch über die Situation in den jeweiligen Anstalten, aber auch über organisatorische Fragen im Rahmen des Projekts, die zunehmend größeren Raum einnahmen, werden an dieser Stelle nicht aufgeführt.)

Erster Workshop (11/09)

Diese Veranstaltung unternahm erste Annäherungen an das Thema Ethik im Justizvollzug, und stellte grundsätzliche Überlegungen an, wie eine solche aussehen könnte.

- Vortrag Becka: Moralisches Subjekt und Verantwortung
- Fallbeispiele für ethische Fragestellungen, Systematisierung
- Vortrag Haker: Welche Ethik in der JVA? Vorstellung von Ethikansätzen
- Ethikkomitees im Vollzug: Überblick zu EK in Kliniken (Haker) und Diskussion

Im einführenden Vortrag und der anschließenden Diskussion wird versucht, der asymmetrischen Ausgangsbedingung im Vollzug gerecht zu werden und es wird die Frage erörtert, was Subjektsein unter diesen Bedingungen bedeutet. Dabei wird Autonomie als verletzte und relationale Autonomie verstanden und im Sinne von Lévinas die Asymmetrie auch vom anderen, in dem Fall vom Inhaftierten, her interpretiert – gegenläufig zur vorhandenen Machtasymmetrie. Das Vollzugsziel der Resozialisierung wird als Rekonstruktion der Sozialisation interpretiert und diskutiert.

Der systematische Überblick über Ethiktheorien (Deontologische Ethik, Teleologische Ethik und Utilitarismus) erweist sich, nicht zuletzt durch die zahlreichen Praxisbezüge, als hilfreich zur Erfassung von ethischen Problemen im Vollzug.

Die Erfahrung der Ethik-Komitees in Kliniken bietet Orientierungspunkte und Anregungen für das Nachdenken über Ethik-Komitees im Vollzug. Gleichwohl wird deutlich, dass die zahlreichen Unterschiede zwischen Gefängnis und Krankenhaus eine einfache Übertragung des Klinik-Modells nicht erlauben.

Lernerfahrungen/Erkenntnisse:

Subjektverständnis, Bedeutung ethischer Theorien, Parallelen und Unterschiede zu ethischen Fragen in Kliniken.

Zweiter Workshop (06/10)

- Vortrag Prof. Dr. Jochen Bung, Passau: „Ethische Probleme im Vollzug – aus juristischer Sicht“, Diskussion.
- Gruppenarbeit zu Leitbildern von Anstalten
- Diskussion über mögliche Formen und Inhalte von Ethik-Komitees im Vollzug.

Prof. Bung nimmt eine kritische Lektüre des neuen bayerischen Vollzugsgesetzes vor. Zwei Aspekte werden als besonders problematisch erachtet und diskutiert. So nimmt das bayerische Vollzugsgesetz eine Vertauschung der Reihenfolge von Vollzugsziel (Resozialisierung) als ranghöchster Aufgabe des Vollzugs und der damit häufig in Konflikt stehenden Aufgabe der Sicherung (Schutz der Allgemeinheit) vor, die aber sprachlich kaschiert wird. Außerdem wird in der Sprache des Gesetzes eine defizitäre Auffassung des Gefangenen deutlich. In der Diskussion erweist es sich als Aufgabe ethischer Reflexion, kritisch zu prüfen, inwieweit der Vollzug im Alltag seinem eigenen Ziel gerecht wird und die Defizitorientierung aufzubrechen und den Inhaftierten als Subjekt zu rehabilitieren.

Im Vorfeld des Workshops wurden durch eine studentische Hilfskraft an der Universität Frankfurt Leitbilder der Justizvollzugsanstalten in Deutschland gesichtet und systematisiert. In der Gruppenarbeit zeigt sich, dass die Leitbilder viele ethisch relevante Themen aufgreifen. Leitbildarbeit wird als eine Säule der Arbeit eines möglichen Ethikkomitees erwogen. Die Arbeitsgruppe hat zuvor ein Säulenmodell für die Arbeit von Ethikkomitees entwickelt. Danach gehört zu den Aufgaben eines EK:

- Das Ausfindig- und Sichtbarmachen ethischer Probleme und Fragestellungen im Vollzug.
- Die Erarbeitung von Entscheidungshilfen.
- Die Erstellung ethischer Leitlinien für den Vollzug.
- Die Arbeit an Urteilsmodellen.

Erkenntnis/Lernerfahrung:

Vollzugsziel als internes Kriterium zur Bewertung von Handlungsabläufen im Vollzug, Bedeutung von Sprache (über Gefangene – aber auch mit Gefangenen), Bedeutung,

Inhaftierte als Subjekte zu sehen und zu behandeln, Konkretisierung der Aufgaben eines Ethikkomitees.

Dritter Workshop (11/10)

- Fallbesprechung im Rollenspiel
- Vortrag Gwendolin Wanderer, Frankfurt: Ethische Urteilsmodelle
- Diskussion über Prinzipien mittlerer Reichweite

Wie bereits bei vorangegangenen Treffen bringt die Suche nach Situationen aus dem Vollzug, die Unbehagen bereiten und ethisch reflektiert werden sollten, zahlreiche Beispiele. Eines dieser Beispiele wird - mit verteilten Rollen - im Sinne eines Ethikkomitees diskutiert. Die Diskussion läuft in einer ersten Runde ohne weitere Vorgaben und wird für den Vortrag unterbrochen. Frau Wanderer stellt verschiedene Urteilsmodelle vor, die einer ethischen Diskussion einen hilfreichen Rahmen vorgeben. Besondere Berücksichtigung findet in Vortrag und Diskussion das Modell von Konrad Hilpert. Insbesondere die Bedeutung sogenannter „Prinzipien mittlerer Reichweite“ als Orientierungspunkte der ethischen Urteilsfindung wird intensiv diskutiert. Ausgehend von den Prinzipien, die in Klinik-Ethikkomitees Berücksichtigung finden nach Beauchamp und Childress – Nicht-Schädigungs-Prinzip, Autonomie, Fürsorge, Gerechtigkeit – wird diskutiert, welche Prinzipien für den Justizvollzug sinnvoll sein könnten. Die genannten Prinzipien erscheinen hilfreich. Zusätzlich wird erwogen, ob Solidarität oder Sicherheit solche Prinzipien darstellen.

Im Ausgang von dieser Einheit zu ethischer Urteilsfindung wird die Falldiskussion fortgeführt. Die theoretischen Hinweise zur Urteilsfindung erwiesen sich weitgehend als hilfreich. Eine besondere Herausforderung bleibt, zum ethischen Problem vorzudringen und es zu benennen, sowie die Frage nach moralischen Gefühlen und der Umgang mit eigenen Vorurteilen etc.

Erkenntnis/Lernerfahrung:

Perspektiverweiterung durch die gemeinsame Diskussion eines (alltäglichen) Problems, Hilfe durch methodische Stützung der Diskussion.

Vierter Workshop (05/2011)

- Vortrag Prof. Dr. Micha Brumlik, Frankfurt: Advokatorische Ethik, Diskussion
- Impuls Becka: Ethische Kompetenz und Mieths' konduktive Methode
- Versuch einer ethischen Argumentation anhand dieser Methode

Micha Brumliks Konzept der „Advokatorischen Ethik“ nimmt ihren Ausgang in asymmetrischen Beziehungen: Ein vorhandenes Ungleichgewicht an Macht, wie er es v.a. in pädagogischen Situationen gegeben sieht, liegt auch im Vollzug vor, weswegen das Konzept für unsere Fragestellungen relevant scheint. Vortrag und Diskussion machen jedoch deutlich, dass der Ansatz nur begrenzt für den Vollzug geeignet ist. Denn es geht in Brumliks Ansatz

weniger um eine „anwaltschaftliche Ethik“ im Sinne des Eintretens für Andere oder des Beistehens, sondern im engeren Sinn um Fragen, inwieweit advokatorisch für Andere gesprochen werden kann – ohne deren Wissen oder gegen deren Willen, weil sie selbst nicht dazu in der Lage sind. Im Vollzug dagegen ist die ethische Herausforderung, Inhaftierte zu befähigen für sich zu sprechen, zu entscheiden und zu handeln. Das kann u.a. eine anwaltschaftliche Begleitung erfordern, ist jedoch weniger mit dem Konzept der „Advokatorischen Ethik“ intendiert.

Auch bei diesem Workshop wird die ethische Reflexion anhand eines konkreten Falls eingeübt. Dazu wird zunächst der Begriff der „ethischen Kompetenz“ als weit über die Urteilsfindung hinausgehend vorgestellt. Außerdem wird ein Leitfaden für die Diskussion präsentiert, der Elemente der im letzten Workshop vorgestellten Methode der Urteilsfindung von Konrad Hilpert mit der konduktiven Methode von Dietmar Mieth verbindet. Dieser Leitfaden erweist sich in der Diskussion als hilfreich und wird seitdem als Grundlage der ethischen Diskussion in den Workshops verwendet.

Erkenntnis/Lernerfahrung:

„Advokatorische Ethik“ im engen Sinn ist für das Anliegen wenig hilfreich: auch wenn es im Einzelnen darum gehen kann, für andere zu sprechen, gilt grundsätzlich gerade deren Personsein zu stärken. Mit dem Leitfaden ist ein geeignetes Hilfsmittel für die ethische Reflexion gefunden.

Fünfter Workshop (11/2011)

- Vortrag Harald Kolbe, Witten: Menschenwürde im Vollzug
- Ethische Urteilsfindung: Prinzipien mittlerer Reichweite als Konkretisierung der Menschenwürde
- Bericht aus dem EK in BiBra

Ausgehend von Erfahrungen im Maßregelvollzug und anhand zahlreicher Beispiele erläutert Kolbe den Begriff der Menschenwürde. Dabei versteht er Menschenwürde als Anerkennungsgeschehen und betont stark den Begegnungsaspekt der Würde. Die damit verbundene starke Betonung der Asymmetrie des Anerkennungsverhältnisses und damit der Zuerkennung von Würde ist für den Vollzug hilfreich. Gleichzeitig geht der Status der Menschenwürde als „grundlegendes und unbeliebige Urteil über den intrinsischen Wert des Menschen (Düwell)“, das den besonderen Status des Menschen betont, dabei verloren. Es schließt sich eine höchst angeregte Diskussion über die Verletzbarkeit der Menschenwürde an.

Es zeigt sich, dass der Begriff der Menschenwürde konkretisiert werden muss: Die Würde konkretisiert sich in Rechten. Es wurde jedoch auch diskutiert, inwieweit sich die Prinzipien mittlerer Reichweite als Handlungsregeln aus der Würde ableiten lassen.

Erkenntnis/Lernerfahrung:

Das Konzept der Menschenwürde ist im Vollzug unabdingbar, es bedarf aber der Konkretisierung, die zum Teil sehr schwierig ist.

Sechster Workshop (05/2012)

- Impuls (Becka): Menschenwürde
- Impuls (Haker) „Zurück zu den Anfängen“: Schaubild
- Bericht EK Bibra
- Diskussion über Aufgaben eines Ek, weitere Planung

Das Thema Menschenwürde wird nochmals aufgegriffen. Nach einem historischen Überblick über die Entwicklung des Begriffs der Menschenwürde, wird sie als unveräußerlicher Wert des Menschen erläutert, der sich, da sich das Leben des Menschen in Handlungen vollzieht, im Handeln realisieren muss. Aus der der Menschenwürde resultiert ein Anspruch, diese Handlungen zu schützen. In der anschließenden Diskussion können Fragen und Unstimmigkeiten gut geklärt werden.

Hille Haker erläutert noch einmal Zugänge zur Methoden der ethischen Reflexion anhand eines von ihr entwickelten Schaubildes, das bereits beim ersten Workshop zur Anwendung kam. Nach dem dreijährigen Prozess gemeinsamen Nachdenkens erschließt sich das Schaubild, das Individual- und Sozialethik unterscheidet, sowie Deontologie und Ethiken des guten Lebens, in seiner Funktion für den Vollzug sehr gut. Zentral erweist sich in der Diskussion die Frage nach dem Verhältnis des Individuums zur Institution; hier liegen viele Probleme des Vollzugs begründet.

Erkenntnis/Lernerfahrung: Das Konzept der Menschenwürde kann besser verstanden werden, wenn zwischen dem unveräußerlichen Wert als Anspruch und der Realisierung unterschieden wird. Die Begrenzung des individuellen Handelns durch institutionelle Gegebenheiten erweist sich als zentrale Herausforderung einer Ethik im Justizvollzug.

Siebter Workshop (05/2013)

Mit diesem Workshop endet die erste Phase des Projekts Ethik im Justizvollzug. Workshops in der bisherigen Art wird es nicht mehr geben, die Gruppe formiert sich neu. Deshalb stehen im Zentrum dieses Workshops der Rückblick auf die getane Arbeit und ein Ausblick, wie es weiter gehen könnte. Der Rückblick und die Auswertung zeigen, dass „Ethik im Vollzug“ von allen für sinnvoll erachtet wird.

Als Ziele für eine Ethik im Justizvollzug werden gemeinsam formuliert:

- Eröffnung von Freiräumen.
- Unterbrechung routinierter Handlungsabläufe.
- Ermöglichung gemeinsamer und interdisziplinärer Reflexion des Handelns von Menschen im Vollzug.

- Beitrag zu einem tieferen Verständnis der Wirklichkeit im Vollzug.
- Entdeckung und Benennung des ethischen Konflikts.
- Eröffnung neuer (Handlungs-)Perspektiven.
- (Auswirkung auf den Vollzug → Es wird langfristig Auswirkungen auf den Vollzug geben, sie können jedoch nicht als Ziel formuliert werden, können nicht herbeigeführt werden!)

Die Arbeit in den Workshops in einer festen Gruppe hat zu einem beachtlichen persönlichen Erkenntnisgewinn für die Einzelnen geführt. Sie hat Klärung gebracht in zentralen Fragen, wie u.a.:

- Was ist Ethik und was kann sie im Vollzug bedeuten?
- Wie geht ethische Argumentation und Urteilsbildung?
- Welche Prinzipien sind nötig?
- Was heißt Menschenwürde im Vollzug und wie konkretisiert sie sich?
- Wie ist das Verhältnis von Individuum und Institution zu bestimmen?
- Was kann ein EK leisten, wo sind Grenzen?

Durch die inhaltliche Auseinandersetzung und die Verständigung über zentrale Fragen hat das Projekt „Ethik im Vollzug“ erheblich an Profil gewonnen. Nur auf dieser Grundlage ist die Einrichtung von Ethikkomitees in Justizvollzugsanstalten möglich geworden.
(Michelle Becka)

3. Pilotprojekt Ethikkomitee in der JVA Bielefeld-Brackwede

(Sommer 2010 bis Sommer 2013)

Das Ethikkomitee in Bielefeld-Brackwede besteht seit September 2011. Seit Sommer 2013 besteht ein zweites Ethikkomitee: in der JVA Meppen. Da der Zeitraum jedoch zu kurz ist, um in dieser Dokumentation bereits Entwicklungen abzubilden, beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Darlegung der Arbeit des EK in Bielefeld-Brackwede. Diese Darlegung erfolgt recht ausführlich, weil die Erfahrungen hilfreich für weitere Projekte sein können:

Ein Ethikkomitee in der JVA Bielefeld-Brackwede?

Die ersten Überlegungen zu einer möglichen Gründung eines Ethikkomitees in der JVA BiBra fanden im Jahre 2010 statt. Motiviert durch die Teilnahme an den Ethikworkshops der Konferenz der Kath. Seelsorge bei den JVAs in der BRD habe ich in einer Runde von

Kolleginnen und Kollegen aller Fachdienste nach einem möglichen Interesse zur Mitarbeit in einem Ethikkomitee gefragt. Die Nachfrage stieß auf positive Resonanz. Der erste Schritt war getan und es hatten sich an dem Projekt interessierte Kolleginnen und Kollegen gefunden. Nachdem der auf Bundesebene tätige Arbeitskreis Ethik entschieden hatte, ein erstes Modellprojekt in BiBra durchzuführen, haben Frau Dr. Becka und Herr Wiesbrock die JVA BiBra besucht. Dort fand ein Gespräch unter Beteiligung des Anstaltsleiters, des Leiters des allgemeinen Vollzugsdienstes und mir statt. Schnell wurde der Wille bekundet, dass ein Ethikkomitee in der JVA Bielefeld-Brackwede mit Unterstützung des Anstaltsleiters und des Leiters des allgemeinen Vollzugsdienstes installiert werden könnte. Mögliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind benannt worden, die in der Folgezeit von mir daraufhin angesprochen wurden.

Einstieg und Beginn

Der Auftakt in Recklinghausen

Anfang September 2011 fand unter der Begleitung und Moderation von Frau Dr. Becka und Herrn Wiesbrock eine zweitägige Auftaktveranstaltung zum Thema „Ethikkomitee in der JVA Bielefeld-Brackwede“ in der Justizakademie Recklinghausen statt. An dieser Veranstaltung nahmen 13 Kolleginnen und Kollegen teil. Vertreten waren: die Anstaltsleitung, die Leitung des allgemeinen Vollzugsdienstes, der Pädagogische Dienst, der Psychologische Dienst, der Medizinische Dienst, der Personalrat, der AVD, die Ausbildungsleitung und die Seelsorge.

Im Protokoll der Veranstaltung heißt es:

„Zu Beginn der Veranstaltung erfolgte durch die Moderatoren eine Erläuterung zum Zustandekommen des Workshops. Danach gab es eine kurze Einführung zum Thema: „Was verstehen wir unter Ethik“. Die Arbeitsthese „Ethik ist das Nachdenken über das richtige Handeln“ wurde aufgestellt. Einblicke in ethische Prinzipien sowie ethische Prinzipien im Justizvollzug wurden durch Frau Dr. Becka gegeben. Ein Leitfaden für die ethische Reflexion wurde vorgestellt.

Im Anschluss wurden von den Teilnehmern Beispiele aus unserem Vollzugsalltag gesammelt, um anhand eines Falles exemplarisch eine ethische Reflexion vorzunehmen. Innerhalb kurzer Zeit wurden 10 verschiedene Fallsituationen aufgezeigt. Die Teilnehmer entschieden sich nach ausführlicher Diskussion für eines der Beispiele, andere Situationen hätten sich aber auch sehr gut für die Reflexion angeboten. Eine Auswahl der am besten geeigneten Situation gestaltete sich schwierig. Das verdeutlichte den Teilnehmern den großen Bedarf an einer ethischen Reflexion im Vollzug.

Der ausgewählte Fall wurde effektiv diskutiert und aus vielen Blickwinkeln betrachtet. Es führte zu Erstaunen, wie viele Personen mittelbar oder unmittelbar betroffen waren. Auch die

unterschiedlichen Empfindungen und Sichtweisen der Beteiligten wurden erörtert. Der ethische Konflikt, der sich aus der Situation ergab, wurde benannt. Eine Suche nach alternativen Lösungsmöglichkeiten wurde durchgeführt. Die Evaluation des Falles nahm mehrere Stunden in Anspruch.

Anhand dieses Beispiels wurde für alle Teilnehmer sehr deutlich, dass ein Ethik-Komitee im Strafvollzug von großem Nutzen wäre.

Zum Abschluss des ersten Arbeitstages gab es eine theoretische Einführung zum Begriff Ethik. Am zweiten Arbeitstag befassten sich die Teilnehmer mit der möglichen Einrichtung eines Ethik-Komitees im Justizvollzug.

Es wurden Kriterien für die Zusammensetzung des Komitees beschlossen, wie Interdisziplinarität, Anzahl, Dienstalter etc. sowie Rahmenbedingungen, die den Ablauf regeln, wie etwa ein Monatsrhythmus, Dauer von zwei Stunden etc.

Außerdem wurde beschlossen, dass mit der Gründung des Ethikkomitees verschiedene Verfahrensfragen zu klären sind (Moderation, Transparenz, Verortung in der Anstalt, Dokumentation), und die Kompetenzen des neuen Gremiums wurden klar benannt, um Missverständnisse innerhalb der Anstalt zu vermeiden:

- *Das Ethikkomitee hat eine Beratungsfunktion*
- *Es geht nicht um eine Schuldsuche*
- *Die erörterten Fällen dienen als Anschauungsmaterial*

Aufgrund der Erfahrung in der Falldiskussion im Einführungsworkshop wurde es als hilfreich erachtet, Prinzipien zu benennen, die in der Diskussion Orientierungsfunktion haben. Die Prinzipien werden dabei als veränderbar betrachtet:

- *Autonomie*
- *Fürsorge / Behandlung*
- *Verantwortung*
- *Sicherheit*
- *Körperliche Unversehrtheit*

Schließlich beschließt das Ethikkomitee als seine Aufgaben:

- *Entscheidungen transparent machen*
- *Reflexion von Beziehungen in der Anstalt*
- *Überprüfung von Arbeitsabläufen*
- *Fallberatung / -reflexion*
- *Überprüfen von Zielen und Leitlinien*
- *Sensibilisierung für ethische Fragen und Kommunikation“*

Das Ethikkomitee gründet sich und wird arbeitsfähig

Im Anschluss an die Tagung war es meine Aufgabe ein Ethikkomitee entsprechend der Vorgaben der Einführungsveranstaltung und nach personellen Vorschlägen durch die Anstaltsleitung und die Leitung des AVDs zusammenzustellen. Das erwies sich mitunter als unglücklich und schwierig, da einigen motivierten Kolleginnen und Kollegen durch mich eine Absage übermittelt werden musste. Alternative: Nach der Klärung der Zusammensetzung des EK durch den Seelsorger in Absprache mit dem Anstaltsleiter, fanden im November und Dezember 2011 die ersten Sitzungen des EK statt, in denen die Arbeitsfähigkeit der Gruppe hergestellt wurde und Modalitäten geklärt wurden: Eingabe von Fällen auf verschiedenen Wegen, grundsätzlich durch jeden.

Die Entscheidung, ob das eingebrachte Thema in diesem Kreis behandelt werden kann, obliegt dem EK. Eine Rückmeldung nach Sichtung der Themen soll sodann an die entsprechenden Personen erfolgen.

Methodisch wurde die Orientierung an dem Leitfaden zu ethischen Reflexion beschlossen, für die inhaltliche Auseinandersetzung wurde eine Themensammlung begonnen. Relevante Themen könnten sein:

- Besondere Sicherungsmaßnahmen (Unterbringung im BgH)
- Dienste bei Ausfällen
- Entscheidungen Krankenstation
- Besucher/Ausweis (ein Besucher wird abgewiesen, wenn er einen abgelaufenen Ausweis vorzeigt)
- Fesselung bei Ausführung (Hand- und Fußfessel notwendig durch Erlass)
- Lesen von Briefen von Gefangenen / Notizen bzw. Tagebuch
- Hilflosigkeit durch Krankheit (ein Gefangener, der sich selbst nicht mehr versorgen kann und im Zweifel auch den Lichtruf nicht erreicht, wird im normalen Haftraum untergebracht)
- Erlaubnis Freizeitmaßnahmen (Gefangenen X lasse ich heute zur 2. Freistunde, Gefangenen Y aber nicht)
- Reinigung vom bgH¹ (ein Gefangener verdreckt den bgH mit Exkrementen und immer häufiger muss ein und derselbe Bedienstete den Haftraum säubern)
- Trennscheibe beim Besuch
- Ausführung zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit
- Anklopfen bei Haftraumtüren
- Duzen von Gefangenen

¹ Besonders gesicherter Haftraum

Als erstes zu behandelndes Thema wurde sich auf „Ausführung zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit“ geeinigt. In den kommenden Treffen wurde zu diesem Thema – und schließlich zu weiteren – eine Handlungsempfehlung erarbeitet. Die Sitzungen des Ethikkomitees wurden von allen als bereichernd, arbeitsintensiv und produktiv erlebt.

Ein nächster Höhepunkt des gemeinsamen Arbeitens war die Teilnahme des nahezu vollzähligen Ethikkomitees an dem Symposium in Mainz im November 2012. Dort erlebte sich die Gruppe als Einheit mit gemeinsamen Erfahrungen des Arbeitens in dem Komitee. Diese Erfahrungen, die auch kontrovers zur Theorie standen und stehen, hat die Gruppe bereichernd in die Gesamtdiskussion einbringen können.

Erhebung eines Zwischenstandes im August 2012

Inzwischen hatte eine Erhebung des Zwischenstandes der Arbeit des Ethikkomitees in der JVA BiBra stattgefunden - angeleitet und ausgewertet durch Frau Dr. Becka und Herrn Wiesbrock. In den Anmerkungen zur Auswertung schreibt Frau Dr. Becka im November 2012:

„Durch die sorgfältige detaillierte Beantwortung der Fragen sind viele Anregungen für das konkrete weitere Vorgehen gegeben. Sie werden hier nicht im Einzelnen wiederholt. Zum Gesamteindruck:

Besonders auffallend:

1. *Trotz verschiedener Zweifel und Bedenken besteht hinsichtlich zweier Grundvoraussetzungen Einhelligkeit:*
 - *Die Arbeitsatmosphäre wird von allen als gut bezeichnet.*
 - *Ethische Reflexion im Vollzug wird grundsätzlich als bereichernd erfahren, das Instrument des EK erscheint – nach bisherigen Erfahrungen als sinnvoll.*

 2. *Zwei Aspekte erscheinen als besonders problematisch:*
 - *Die Wahrnehmung der Arbeit des EK in der Anstalt. Es besteht Unklarheit, ob die praktizierten Wege der Transparenz und Kommunikation ausreichen, um KollegInnen zu erreichen, und es besteht der Eindruck, dass es nicht gelingt, den Sinn der Arbeit im EK plausibel zu machen.*
 - *Es ist immer noch schwierig, die ethische Reflexion von anderen Formen der Besprechung abzugrenzen und das genuine Profil bzw. den Mehrwert zu bestimmen. Es bleibt eine Unsicherheit gegenüber Begriff, Inhalt und Methode von Ethik.*
- ➔ *Es ist ein wichtiges Ergebnis zu erkennen, dass die Arbeit des EK innerhalb der Gruppe als bereichernd und durchaus relevant empfunden wird. Bei den EK Mitgliedern werden offenbar*

wichtige Denkprozesse ausgelöst, die - in welcher Weise auch immer – Auswirkungen haben auf die eigene Arbeit haben.

- ➔ Es ist auch wichtig, dass die Gefahr erkannt wird, dass sich das EK zu einer Sonderinstitution in der Institution entwickeln kann, die von anderen Bediensteten nicht anerkannt bzw. nicht ernst genommen wird. Es hat sich gezeigt, dass Transparenz (durch Protokolle) allein nicht genügt, um dem entgegenzuwirken. Verständnis geht über Transparenz hinaus. Ideen wie andere Veranstaltungsformen für alle, Thematisierung in den vorhandenen Gremien, aber auch einfach Gespräche scheinen hilfreich und sollten weiter verfolgt werden.
- ➔ Der Ethikbegriff bzw. die Bestimmung des „Mehrwerts“ eines EK gegenüber anderen Gremien bedarf offenbar weiterer Klärungen. Allerdings stellt es sich von außen – und v.a. nach Durchsicht der Bögen so dar, dass der Sinn der Einrichtung sehr wohl erfasst und auch benannt ist.“

Insbesondere in diesem Jahr haben sich die Aktivitäten des EK ausgedehnt:

Im März des Jahres 2013 besuchte die Gruppe das Ethikkomitee des Johannes-Wesseling-Klinikums in Minden, um sich über die Arbeit eines Klinischen Ethikkomitees zu informieren. Der Austausch war von Bedeutung, weil die Gruppe einige Parallelen zur eigenen Arbeit erkennen konnte, aber auch die Unterschiede zu einem klinischen Ethikkomitee, was dazu beitrug, das eigene Selbstverständnis zu schärfen.

Motiviert durch die Tagung im November 2012 und die Behandlung des Themas „Sensibilisierung im Umgang miteinander“ verfolgt das Ethikkomitee seit dem Frühjahr 2013 in Absprache mit der Ausbildungsleiterin das Ziel, Ethik stärker als bisher in die Ausbildung der angehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes mit einzubeziehen. Angedacht ist eine Unterrichtseinheit für Dienstanfänger zu nutzen, um vorrangig theoretisches Grundwissen zu Ethik zu vermitteln. Zu einem späteren Ausbildungszeitpunkt wäre ein Tagesseminar denkbar, um die theoretischen Kenntnisse mit eigenen Erfahrungen aus der Praxis anzureichern und zu reflektieren.

Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit der Kath. Akademie Stapelfeld ein Seminar für den Justizvollzug zum Thema „Haltung. Macht. Sinn.“ entwickelt. Hierbei wird auf Erfahrungen aus der Forensik zurück gegriffen. In diesem Bereich wurde das Seminar schon einige Male erfolgreich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Derzeit erfolgt eine Auswertung der Arbeit des Ethikkomitees durch Frau Romina Alberti (Diplomandin Soziologie, Mainz). Diese Evaluation nach qualitativen Methoden, soll bisherige Ergebnisse des EK herausarbeiten und darstellen, inwieweit die selbstgesetzten Ziele erreicht wurden. Mit einem Abschluss der Erhebung ist im November zu rechnen.

Wie geht es weiter?

Das Ethikkomitee kann nach zwei Jahren einige Erfolge aufweisen. Zugleich befindet es sich in einer Phase der Selbstvergewisserung. Es steht nun an, die erreichten Ergebnisse zu reflektieren und die Weichen zu stellen, wie das Ethikkomitees auf Zukunft hin ausgerichtet werden kann und welche Strukturen dafür notwendig sind.

(Lothar Dzialdowski)

4. Interdisziplinäres Symposium „Ethik im Justizvollzug?“

Am 19./20.11.2012 fand im Erbacher Hof in Mainz eine interdisziplinäre Tagung mit gut 40 Teilnehmern statt.

➔ Anlage: **Einladungsflyer:**

Liebe Gefängnisseelsorginnen/Gefängnisseeslorder! Liebe Interessierte!

Hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu unserem Symposium „Ethik im Justizvollzug“ einladen.

Menschen, die im Justizvollzug tätig sind, kennen die Ziele und die Normen des Vollzugs und richten ihr alltägliches Handeln danach aus. Dennoch gibt es zuweilen Situationen, in denen ein Unbehagen bleibt, weil womöglich hinter den Vorschriften die Menschen – Inhaftierte *und* Bedienstete - zu verschwinden drohen oder aber irgendetwas als nicht stimmig erscheint.

Wir verstehen dieses Unbehagen als ein moralisches Gefühl. Und die These dieser Veranstaltung ist, dass es sinnvoll ist, im Justizvollzug Räume der ethischen Reflexion eines solchen Unbehagens und der zugrundeliegenden Situationen und Strukturen zu eröffnen. Diese These möchten wir im Rahmen der Tagung diskutieren. Dabei ist die spezielle Situation des Vollzugs wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Die Institution Justizvollzug bestimmt den Menschen in allen Lebensbereichen. Ihre besondere Wirkungsweise zeigt zugleich die Notwendigkeit und die Begrenztheit ethischer Reflexion auf.

Zu diskutieren ist schließlich, *welche* Ethik im Justizvollzug sinnvoll ist, damit sie diesem besonderen Charakter des Vollzugs gerecht wird, und ob möglicherweise eine Art „Ethik-Komitee“ die Reflexionsräume eröffnen können, die im Justizvollzug nötig erscheinen.

Ihr/

Dr. Michelle Becka Heinz-Bernd Wolters
- Projektleiterin - - Vorsitzender -

Programm

Montag, 19.11.12

14.00 Uhr Begrüßung, Einführung in die Tagung

14.30 Uhr Das „System Justizvollzug“ und seine Auswirkungen auf Menschen und Beziehungen innerhalb des Vollzugs - sozialwissenschaftliche Perspektive
Georg Steffens, Leitender Regierungsdirektor Justizakademie Recklinghausen,
Vortrag und Rückfragen

15.15 Uhr Ethik, Gesetz und Recht unter institutionellen Bedingungen:
ein konflikthafte Verhältnis.
Prof. Dr. Dirk Fabricius, Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Frankfurt,
Vortrag und Rückfragen

16.30 Uhr Diskussion

19.30 Uhr Ethik im Maßregelvollzug
Harald Kolbe, Pflegewissenschaftler (MScN), Universität Witten,
Vortrag und Diskussion

Dienstag, 20.11.12

9.00 Uhr Welt-Café: Ethik im Justizvollzug?

11.15 Uhr Plenum

12.00 Uhr Erfahrungsbericht:
Ethik-Komitee in der JVA – Erste Eindrücke aus dem Pilotprojekt in der
JVA Bielefeld-Brackwede, Diakon Lothar Dzialdowski

14.00 Uhr Bausteine zu einer Ethik im Justizvollzug
Dr. Michelle Becka, Projekt "Ethik im Justizvollzug", Universität Mainz,
Vortrag und Rückfragen

Abschlussdiskussion: Die Bedeutung von Ethik im Vollzug im Allgemeinen und
EKs im Besonderen – sind wir weiter gekommen?

16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

(Ende der Anlage)

An der Tagung nahmen zahlreiche Gefängnisseelsorger und –seelsorgerinnen teil, aber auch die Mitglieder des Ethikkomitees der JVA Bielefeld-Brackwede, Anstaltsleiter, Vertreterinnen der DBK und Studierende der Rechtswissenschaften. Sowohl in der Zusammensetzung der Teilnehmer, also auch im Zugriff auf das Thema spiegelte sich das Anliegen, Theorie und Praxis zu verbinden. Verschiedene Vorträge stellten die Schwierigkeiten der Institution

Vollzug heraus – Georg Steffens stellte die Schwierigkeiten dar hinsichtlich des Rollenverständnisses und der unterschiedlichen Anforderungen, die an Bedienstete im Vollzug gestellt werden. Dirk Fabricius stellte die Institution selbst in Frage, indem er sie als ein moralisches Dilemma bezeichnete, das weitere Dilemmata hervorruft. Dahinter steht die Auffassung, dass Resozialisierung unter den Bedingungen des Vollzugs gar nicht möglich sei – schon gar nicht, wenn ein Ziel für den Vollzug zwar formuliert wird, aber nicht die Mittel bereitgestellt werden, die nötig sind, dieses Ziel auch zu realisieren. Die wichtige Fragestellung, die für die Tagung - und das Projekt insgesamt – daraus resultiert, ist die, wie sich verhindern lässt, dass Ethik im Vollzug zu einer (weiteren) Taktik der Verschleierung der Widersprüchlichkeiten der Institution Gefängnis wird – eine Anfrage, die präsent bleiben muss!

Auch der Vortrag von Harald Kolbe unterstrich für unsere Arbeit die Notwendigkeit, Klarheit darüber zu gewinnen, welche Ethik im Vollzug wir wollen! Sein eigenes – sehr umfassendes – Ethikverständnis machte zwar einerseits zu Recht auf die Bedeutung von Haltungen für richtiges Handeln aufmerksam, doch führte die Vorstellung von Ethik im Maßregelvollzug als „fürsorglichem Zwang“ dazu, dass Ethik zu einem Instrument wird, das sehr leicht manipulierbar ist – oder gar zu einem Instrument der Manipulierung selbst wird. Auch ein Verständnis von Ethik als Organisationsentwicklung wird im Rahmen des Projekts abgelehnt. Als sehr hilfreich erwies sich der Bericht aus der JVA Bielefeld-Brackwede, weil Lothar Dzialdowski das abstrakte Thema „Ethik“ durch die vielen Erfahrungen aus der Anstalt sehr anschaulich werden ließ.

Ergiebig war außerdem das Welt-Café: In einer ersten Runde wurden Situationen im Vollzugsalltag benannt, die ein Unbehagen auslösen. In der zweiten Runde wurde überlegt, wo Räume bestehen, um solche Probleme besprechen zu können oder wie sie idealerweise aussehen könnten. Die dritte Runde schließlich konkretisierte diese Idealvorstellung und erörterte, inwieweit Ethikkomitees ein solcher Raum sein könnten. Die Anregungen wurden hervorragend genutzt zu einer offenen, kritischen und konstruktiven Diskussion, an der sich in den Tischgruppen alle rege beteiligten.

Die Tagung endete mit einem Vortrag, der einige Bausteine für eine Ethik im Justizvollzug skizzierte und einer Abschlussdiskussion.

Durch die Tagung konnte das Thema - wie beabsichtigt – auf einer breiteren Basis kontrovers diskutiert werden. Dadurch wurde einerseits großes Interesse und Motivation für das Projekt geweckt, gleichzeitig wurde auch deutlich, welche Themen im weiteren Verlauf von Bedeutung sein können bzw. müssen.

(Michelle Becka)

5. Sonstiges

Vernetzung

Da das Projekt mit dem Thema „Ethik im Justizvollzug“ Neuland betreten hat, fanden in den letzten Jahren viele Gespräche und Treffen mit Personen aus unterschiedlichen Bereichen statt, um deren Erfahrungen und Überlegungen kennenzulernen. Das geschah vor allem, indem immer wieder Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Disziplinen zu den Workshops eingeladen wurden. Darüber hinaus wurden Kontakte im Bereich Ethik in der Klinik geknüpft bzw. vertieft, da insbesondere Prof. Dr. Hille Haker über große Erfahrung und Kompetenz verfügte. So gab es neben Gesprächen mit Ethikerinnen und Ethikern aus diesem Bereich auch Treffen mit Klinikseelsorgern, die Erfahrung mit Ethikkomitees haben, und M. Becka nahm teil an der Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin zu Fragen der Ethikberatung und Ethikkomitees.

Es besteht ein Kontakt mit Vertretern der Universität Witten-Herdecke, da dort bereits seit mehreren Jahren das Thema „Ethik im Maßregelvollzug“ bearbeitet wird.

Außerdem finden Gespräche statt mit Anstaltsleitern und anderen im Vollzug Verantwortlichen, das Thema wurde mittlerweile auch beim Treffen der Anstaltsleiter und Gefängnisseelsorger besprochen.

Mittlerweile werden auch unsere Erfahrungen angefragt. So werden die Vertreter des Ethikkomitees in Bielefeld-Brackwede, insbesondere Lothar Dzialdowski, von verschiedenen Seiten angefragt, etwa von niederländischen Gefängnisseelsorgern, **von Pädagogen...** etc.

Publikationen

Im Rahmen des Projekts sind bislang folgende Publikationen erschienen:

Haker, Hille, Die Würde des Menschen ist antastbar, in: Halbhuber-Gassner, Lydia; Nickolei, Werner; Wichmann, Cornelius (Hg.): Achten statt ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik, Freiburg 2010, 29-44.

Becka, Michelle, Be *Careful*. Achtung und Achtsamkeit im Umgang mit Straftäterinnen, in: Halbhuber-Gassner, Lydia; Wichmann, Cornelius (Hg.) Gesundheitliche Aspekte inhaftierter Frauen (Arbeitstitel), erscheint im November 2013.

Becka, Michelle, Gefängnis. Die Auslagerung von Unsicherheit und die Folgen für soziale Gerechtigkeit, in: Ethik und Gesellschaft 1/2013, URL: www.ethik-und-gesellschaft.de

Becka, Michelle, Ethik im Justizvollzug – Wieso eigentlich?, in: Stimmen der Zeit, Heft 8 - August 2012, 566-568.

Becka, Michelle, Zwischen Stimme und Stimmung. Zum Ort der Gefängnisseelsorge in der Gesellschaft, in: AndersOrt, Dezember 2011, 8-15.

2014 werden zwei Buchpublikationen erscheinen:

Beiträge des Symposiums von 2012, sowie weitere Aufsätze verschiedener Disziplinen erscheinen in einem Sammelband: „Ethik im Justizvollzug?! Aufgaben, Chancen, Grenzen (Arbeitstitel)“.

Die Habilitation „Ethisches Subjekt unter Bedingungen der Asymmetrie. Bausteine zu einer Ethik im Justizvollzug (Arbeitstitel)“ von Michelle Becka wird im April 2014 abgeschlossen und Ende des Jahres (oder Anfang 2015) erscheinen.

(Michelle Becka)

6. Inhaltliche Grundlegung

Im Folgenden wird versucht, das Projekt „Ethik im Justizvollzug“ inhaltlich zu begründen. Ausgangspunkt, Anliegen und Vorgehen sollen auf diese Weise verständlich werden.

Begründungszusammenhang

Ethik

Mit diesem Projekt vertreten wir die These, dass es sinnvoll ist, im Vollzug Ethik zu betreiben. Ethik heißt nichts anderes als Handeln zu reflektieren; Handeln, das in Werte und Überzeugungen eingebettet ist und das gemeinsam mit oder in Beziehung zu anderen Menschen in Institutionen geschieht. Die Richtigkeit des Handelns zu reflektieren, ist Aufgabe der Ethik, diese Aufgabe ist auch im Justizvollzug sinnvoll und notwendig.

Viele Bereiche des Handelns im Vollzug sind durch Vorschriften und Gesetze geregelt. Insbesondere das StVollzG² gibt mit dem Vollzugsziel der Resozialisierung und mit der Aufgabe des Schutzes der Allgemeinheit (§2) und den Vollzugsgrundsätzen (§3 und §4) eine klare Vorgabe, nach der sich das gesamte Handeln im Vollzug auszurichten hat. Rechtsnormen sind verbindlich, und sie gelten für alle.

² Hier genannt das StVollzG von 1977, die neuen Ländergesetze haben das Vollzugsziel, die Aufgaben und Prinzipien weitgehend übernommen. Allerdings gibt es auch Abweichungen, die eine Aufwertung des Grundsatzes des Schutzes der Allgemeinheit mit sich bringen. Die Resozialisierung ist aber als Vollzugsziel mehrfach durch die Rechtsprechung des BVerf bestätigt und gestärkt wurden. Deshalb wird sie hier nach wie vor als alleiniges Vollzugsziel angenommen. Die Abweichungen der Ländern werden hier nicht thematisiert. Vgl. die Überblicke in den aktuellen Kommentaren, etwa: Feest...

Doch die Rechtsnormen regeln das Handeln im Vollzug nicht bis ins Detail. Sie lassen Interpretationsspielraum, und im Alltag muss von verschiedenen Akteuren immer wieder in selbständiger Abwägung entschieden werden, was nun in der jeweiligen Situation das Richtige ist. Dabei wird diese Frage in der Praxis häufig gar nicht gestellt, weil sie durch Alltagsroutinen überlagert ist. Routinierte Handlungsabläufe helfen, im Alltag schnell handeln zu können und sie schützen vor Überlastung. Gleichwohl müssen sie manchmal unterbrochen werden, um die Frage nach der Angemessenheit immer wieder neu zu stellen: Ist das Handeln noch richtig?³ Ist es im Sinne des Vollzugsziels?

Situationen, die in irgendeiner Weise unstimmig sind oder ein Unbehagen hervorrufen, werden in der JVG häufig entweder nicht wahrgenommen oder verdrängt. Sie machen das Handeln fragwürdig und tragen so zur Produktion von Unsicherheit bei. Da das System auf Sicherheit ausgelegt ist, blendet man solche Situationen häufig aus. Dem Projekt geht es nun gerade darum, solche Situationen in den Blick zu nehmen und ethisch zu reflektieren.

Es geht um Situationen, die ein Unbehagen hervorrufen, ein „Grummeln im Bauch“, weil – auch wenn rechtlich alles korrekt ist – das Gefühl bleibt: „Hier stimmt etwas nicht“: Wenn die drogenabhängige Mutter ihr Kleinkind nur hinter der Glasscheibe sehen darf und eine Umarmung unmöglich ist, weil eine Drogenübergabe verhindert werden soll; wenn der Inhaftierte mit Fußfessel zur Beerdigung der Mutter oder zum Arztbesuch in der belebten Innenstadt geführt wird – Das sind korrekte Maßnahmen, und doch bleibt mitunter ein Unbehagen. Etwas verletzt die Autonomie und Würde des Menschen, etwas schwächt das Subjekt statt es zu stärken. Häufig ist es sehr schwer, dieses „etwas“ genau zu erfassen und zu benennen. Das Problem zu erkennen, den ethischen Konflikt zu verstehen, der sich meistens dahinter verbirgt, ist die erste Aufgabe einer ethischen Reflexion. Erst dann kann der Horizont erweitert werden und es geraten andere Optionen in den Blick.

Ethik und Institution

Menschen, die im Vollzug arbeiten, und die, die sich theoretisch damit beschäftigen, wissen, dass die Institution Gefängnis Handeln begrenzt und bestimmt – das der Inhaftierten, aber auch der Bediensteten – und dass die Institution Vollzug aufgrund ihrer Wirkungsweise ihr eigenes Ziel, die Resozialisierung, erschwert - teilweise scheint es sogar: unmöglich macht.

Die Unzulänglichkeit der Institution ist uns bekannt, wenn wir innerhalb des Vollzugs ethische Fragen thematisieren. Sie ist allgegenwärtig. Oft steht die Frage Adornos im Raum: Gibt es ein richtiges Leben im Falschen? Macht es Sinn, innerhalb eines Systems, das offenkundig viele Mängel hat, die Frage nach dem richtigen Handeln zu stellen? Oder tragen wir durch Verbesserungen im Innern nicht sogar zum Fortbestand eines Systems bei, das viel

³ Die Verhältnisbestimmung von Recht und Ethik umfasst verschiedene Dimensionen, die hier nicht thematisiert werden können. So dann etwa ethisch auf die Frage nach der Richtigkeit des Rechts reflektiert werden. Gleichwohl kann die Ethik (außer im Extremfall) nicht die Geltung des Rechts in Frage stellen. Hier geht es um die zahlreichen Freiräume, die die Rechtsnormen lassen und in denen wir handeln.

mehr als Ganzes in Frage gestellt werden müsste? Vieles müsste hierzu gesagt werden, an dieser Stelle mögen einige kurze Andeutungen genügen.

Der Justizvollzug ist das bestehende System zum Vollzug der neben der Geldstrafe häufigsten Straffolge, der Freiheitsstrafe. Es zeichnet sich in keiner Weise ab, dass sich an der Existenz des Gefängnisses in absehbarer Zeit etwas ändert. Sowohl rechtliche Entwicklungen (vgl. einige der neuen Strafvollzugsgesetze, Überlegungen zum Feindstrafrecht etc.) als auch gesellschaftliche Stimmungen, die teilweise unter das Schlagwort „neue Lust am Strafen“⁴ gefasst werden, deuten eher in die Richtung einer Verschärfung des Vollzugs – und nicht seiner Abschaffung.

Da die Institution Gefängnis besteht und da dort Menschen ihre Freiheitsstrafe verbüßen und andere Menschen dort arbeiten, ist es notwendig, dass dies entsprechend der vorhandenen Regeln geschieht und dass diese Regeln angemessen sind. Das Handeln im Vollzug muss „richtig“ sein, damit Menschen – entsprechend dem Gegenwirkungsgrundsatz, § 3 StVollzG, Abs. 2, nicht mehr zu Schaden kommen als es durch den Freiheitsentzug unvermeidbar ist. Das ist das Interesse eines rechtsstaatlichen Justizvollzugs. Das ist insbesondere auch das Interesse von Gefängnisseelsorgern und –seelsorgerinnen, die mit den Menschen im Vollzug arbeiten.

Es ist weder Aufgabe noch Ziel des Projekts, die Veränderung des Systems zu bewirken. Doch wir tragen Sorge dafür, dass der und die Einzelne als Person geachtet werden. Es ist daher unsere Aufgabe, Situationen anzuzeigen, wo Verletzungen dieser Person stattfinden; wo die Freiheit stärker als nötig eingeschränkt wird, wo das Subjekt geschädigt wird. Auf diese Weise können wir ein Stück weit zur Wiederherstellung des Subjektseins im Vollzug beitragen. Hierzu liefert dieses Projekt einen wichtigen Beitrag.

Diese wichtige Aufgabenstellung innerhalb des existierenden Justizvollzugs hindert nicht daran - mehr noch: ersetzt nicht, dass über andere und bessere Formen von Straffolgen nachgedacht wird. Das ist jedoch nicht Gegenstand dieses Projekts.

Ethikkomitee als Raum ethischer Reflexion

Da es im Justizvollzug kaum Gelegenheit gibt für solche Formen der Reflexion, geht es auch um die Schaffung von Räumen. Für einen möglichen Raum halten wir – in Anlehnung an, aber zugleich auch in Abgrenzung von Erfahrungen in Kliniken – Ethikkomitees. Wie in Kliniken geht es auch im Vollzug darum, Probleme und schwierige Situation in einem stark asymmetrischen Kontext gemeinsam in einer interdisziplinären Gruppe in einem geschützten Raum in den Blick zu nehmen. Die Themen sind freilich andere; zudem agieren klinische Ethik-Komitees häufig unter Entscheidungsdruck: Wichtige Entscheidungen sollen

⁴ Vgl. den gleichnamigen Buchtitel und die dort versammelten Aufsätze:

getroffen werden hinsichtlich einer akut anstehenden Operation, und für diese Entscheidung ist Unterstützung und Absicherung nötig.

In den Ethik-Komitees des Vollzugs, so wie sie im Projekt konzipiert wurden, geht es um die Reflexion von schwierigen Situationen ohne Handlungsdruck - Es muss keine Entscheidung getroffen werden und es ergeht keine Handlungsanweisung. Der kritische Blick zeigt auf, ob und wie in diesen Situationen Menschen verletzt werden. Die Reflexion hilft bei der Beantwortung der Frage, was das Subjektsein behindert und wodurch es begünstigt wird. Es kann am Ende eine Handlungsempfehlung ausgesprochen werden.

Ein Ethikkomitee im Vollzug ist folgendermaßen zu bestimmen:

- Es ist ein interdisziplinäres Gremium, das innerhalb der Anstalt einen Reflexionsraum schafft. Es braucht einen klaren Rahmen, der seine Arbeit bestimmt. Da es regelmäßige Treffen benötigt, also Arbeitszeit hierzu aufgebracht werden muss, ist die Unterstützung des Anstaltsleiters notwendig.
- Es hat empfehlenden Charakter, keine Entscheidungsbefugnis.
- Es kritisiert nicht Handelnde, sondern reflektiert Handeln.
- Ist kein Instrument der Organisationsentwicklung, denn es lässt sich nicht funktionalisieren.

Die Ziele eines solchen Ethikkomitees sind bereits unter 1 benannt worden (Eröffnung von Freiräumen, Unterbrechung routinierter Handlungsabläufe, Reflexion des Handelns, Verständnis der Wirklichkeit im Vollzug, Entdeckung und Benennung des ethischen Konflikts, Eröffnung neuer Handlungsperspektiven). Es ist davon auszugehen, dass ein Ethikkomitee, das diese Ziele verfolgt, das Handeln im Vollzug verändern wird. Es trägt zumindest bei den Beteiligten zu einer Sensibilisierung in der Wahrnehmung und im täglichen Umgang bei – und wahrscheinlich wird diese Sensibilisierung Kreise ziehen. Doch sie lässt sich nicht gezielt herbeiführen. Die Beratung im Ethikkomitee ist ergebnisoffen – nur wenn diese Ergebnisoffenheit garantiert ist und eine freie und kritische Diskussion möglich ist, erfüllt ein Ethikkomitee unseres Erachtens seinen Sinn.

Die Instrumentalisierung, um bestimmte Ziele zu erreichen, ist zu vermeiden. Ein Ethikkomitee ist kein Instrument der Organisationsentwicklung. Zwar kann es Auswirkungen auf diese haben, doch es dient nicht der Realisierung konkreter Ziele. Dadurch hebt es sich auch von anderen vollzugsinternen Gremien wie den Vollzugsplankonferenzen ab.

Nach den Erfahrungen der bisherigen Projektphase erscheint es uns wünschenswert, verstärkt Ethikkomitees in Justizvollzugsanstalten einzurichten. Gleichwohl muss eine umfassende Installation von Ethikkomitees mit großer Umsicht geschehen. Die oben genannten Voraussetzungen für einen Raum kritischer Reflexion müssen garantiert sein. Und der Ablauf eines solchen Gremiums darf nicht formalisiert und standardisiert werden. Die

Einrichtung von Ethikkomitees in Justizvollzugsanstalten muss umsichtig und sorgfältig geplant werden.

Methoden der Reflexion im Vollzug

Es erweist sich im Verlauf des Projekts immer wieder als sinnvoll, Grundkenntnisse der wichtigsten ethischen Theorien, etwa Deontologische Ethiken, Ethiken des Guten Lebens und utilitaristische Ansätze, zu erwerben. Denn was richtig ist, stellt sich je nach Fragekontext unterschiedlich dar, und es ist nötig, diese Zusammenhänge zu verstehen und Argumente einordnen zu können. Auch Grundbegriffe der Ethik müssen geklärt sein, damit die gegenseitige Verständigung geklärt ist. Was meinen wir, wenn wir von Würde sprechen? Was ist Autonomie? Mit welchem Menschenbild begegnen wir Inhaftierten und Bediensteten? Etc.

Doch eine ethische Argumentation lässt sich allein mit den Theorien nicht bestreiten. Die Theorien lassen sich nicht einfach auf die konkrete Situation „anwenden“, sondern die ethische Reflexion und Argumentation erwächst aus dieser Situation. Deshalb haben wir einen Leitfaden⁵ entwickelt, der hilft, die Argumentation zu systematisieren. Er enthält auch sogenannte handlungsleitende Prinzipien, das sind Prinzipien, die als Orientierung für richtiges Handeln dienen. Es erweist sich immer wieder als hilfreich, anhand dieser Prinzipien die Frage nach dem ethischen Konflikt zu stellen: Ist die Autonomie betroffen? Geht es um Gerechtigkeit? Stehen zwei Prinzipien in Konkurrenz zueinander? Der Leitfaden garantiert, dass die Diskussion nicht beliebig wird, und er sichert ein gewisses Niveau ethischer Reflexion. Zugleich stellt er ein hilfreiches Werkzeug dar, das die ethische Diskussion auch wirklich praktikabel macht.

➔ Anlage: **Leitfaden für die ethische Reflexion:**

1. Klärung der Ausgangssituation

- WAS
 - Worum geht es?
 - Genaue Beschreibung des Konflikts
 - Welche fachlichen Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen?
 - Welche Fragestellung ergibt sich daraus?

⁵ Von dem Leitfaden gibt es zwei unterschiedliche Varianten. Einer lehnt sich stark an Dietmar Mieths konduktiver Methode an, die durch die Prinzipien mittlerer Reichweite wie Hilpert sie aufführt, ergänzt wurde. Das hier aufgeführte Modell nimmt Anregungen beider Autoren auf, ist aber gleichzeitig angelehnt an den Praxisleitfaden von Ulrike Kostka.

- WER
 - Wer sind die Akteure des Konflikts?
 - Wer ist evtl. mitbetroffen?
- WO
 - Auf welcher Ebene ist der Konflikt angesiedelt?
- ICH⁶
 - *Wie gehe ich selbst an den Konflikt heran?*
 - *Welche ist meine Perspektive?*
 - *Beeinflussen möglicherweise Vorurteile meine Sicht und mein Urteil?*

2. Ethische Analyse

- Identifikation des Problems
 - Was an der geschilderten Situation verursacht die Irritation?
 - Welche kollidierenden Prinzipien, Werte, Kriterien liegen dahinter?
 - Worin liegt der zentrale ethische Konflikt?
 - Gibt es Nebekonflikte?
- Reflexion
 - Rationalisierung der Alternativen (die Vorschläge sollen auf ihre bestmögliche argumentative Form gebracht werden)
 - Welche Optionen gibt es?
 - Wie sind sie begründet?
 - Was wären die Folgen?
 - Welche Ziele würden damit verfolgt?
 - (Welche Prinzipien sind handlungsleitend?)
 - Welche Prinzipien bzw. Werte sind in dem Konflikt höherrangig?

3. Entscheidung

- Formulierung und Begründung der Handlungsoption
 - Formulierung der Entscheidung
 - Welche ethischen Kriterien waren hierfür ausschlaggebend?
- Umsetzung
 - Wie kann die Entscheidung umgesetzt werden?
 - Klärung von Zuständigkeiten (Vereinbarungen)
 - Ist die Umsetzung der Entscheidung realistisch? (Ende der Anlage)

⁶ An dieser Stelle sind hermeneutische Fragen angesprochen. Es zeigt sich in der Praxis häufig, dass verschiedene Personen – teilweise entsprechend ihrer Rolle – Konflikte unterschiedlich verstehen. Die Voraussetzungen dieses Verstehens sind daher offen zu legen.

Der Leitfaden stellt einen ersten Baustein dar zur Strukturierung der Diskussion in einem Ethik-Komitee. Darüber hinaus ist es sinnvoll, und wird im Pilotprojekt praktiziert, dass die Gruppe, die das Ethik-Komitee bildet, selbst in ihrem Prozess begleitet wird und sich in ethischen Fragen fortbildet.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass Ethik im Vollzug wichtige Reflexionsräume eröffnet und einen Beitrag zur Realisierung des Vollzugsziels leisten kann. Ethik-Komitees, denen ein struktureller Rahmen und bestimmte Methoden vorgegeben sind, sind ein solcher Raum für Reflexion und Diskussion.

(Michelle Becka)

7. Ethik und Seelsorgeverständnis

Im Mittelpunkt jeder Seelsorge steht der Mensch in seiner Beziehung zu Gott. Anteil am Geschick des Menschen zu nehmen, ihn ernst zu nehmen, ist die erste Aufgabe von Seelsorge. „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen Widerhall fände.“(Gaudium et Spes, 1).

Dieser Anspruch macht auch vor den Mauern und Zäunen einer Justizvollzugsanstalt nicht halt. Es ist für die Kirche eine besondere Herausforderung, diesem Anspruch insbesondere gegenüber den Menschen im Justizvollzug gerecht zu werden. Dabei ist gleichzeitig zu berücksichtigen, dass die Justizvollzugsseelsorge sich nicht auf die Inhaftierten allein beschränkt, sondern auch die Bediensteten und die Angehörigen der Inhaftierten in den Blick nimmt. Die Seelsorge im Justizvollzug bewegt sich daher in einem Spannungsfeld zwischen Interessen der Inhaftierten und ihrer Angehörigen sowie denen der Bediensteten.

Die Katholische Kirche in Deutschland formuliert dies entsprechend für die Gefängnisseelsorge wie folgt:

„Die Gefängnisseelsorge gründet in dem Auftrag, der der Kirche vorgegeben ist: dem Menschen die froh machende und heilende Botschaft von Gott durch das Zeugnis des Lebens und das Wort (LG 33) zu verkünden und erfahrbar zu machen: die Botschaft vom kommenden Gottesreich, von der Versöhnung mit Gott und den Menschen, von der Vergebung der Sünden. Gefängnisseelsorge stellt einen Teilbereich der kirchlichen Seelsorge dar und ist ihrem Grundauftrag verpflichtet, dem Herrn Jesus Christus in seiner Sendung zu helfen, dass die

Menschen ´das Leben haben und es in Fülle haben´ (Joh 10,10).⁷ Das Hirtenwort der deutschen katholischen Bischöfe „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen" (Hebr.13.3) - Der Auftrag der Kirche im Gefängnis" drückt diesen Auftrag bereits im Titel aus.

„Es geht Seelsorge vorrangig darum, Liebe zu erfahrbar zu machen, so wie im Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lk 15,11-32) einem Menschen Gottesliebe begegnet, die allem Eingeständnis von Schuld zuvorkommt. Seelsorge will Menschen ermutigen und – nicht selten erstmals – dazu befähigen, sich als Subjekte bewusst zu werden, die im Wissen um den Eigenwert ihrer Person ihre Biografie samt ihren Verwerfungen annehmen und Umkehr wagen können.“⁸

Mit der Bereitschaft das Projekt „Ethik im Justizvollzug" zu fördern, unterstützt die Deutsche Bischofskonferenz mit ihrer „AG Diakonische Pastoral" als eine Untergruppe der Pastoralkommission der Deutsche Bischofskonferenz ein besonderes Projekt, in dem Theorie und Praxis ein gemeinsames Interesse verfolgen.

Das Projekt ist ein besonderes Anliegen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Denn die ethische Reflexion wird zum Teil des oben skizzierten Seelsorgeverständnis: In der Institution Justizvollzug ist die persönliche seelsorgerliche Begleitung essentiell und von größter Bedeutung, doch sie stößt zuweilen auf die Grenzen der Institution, Gottesdienste im Gefängnis sind zentral – doch auch wenn die Liturgie eine wichtige Unterbrechung im Gefängnisalltag darstellt, kann sie doch die Mauern, in denen sie stattfinden, nie ganz ausblenden. Ethik als Reflexion des Handelns flankiert die seelsorgerliche Begleitung – aber auch den Dienst, den Beamtinnen und Beamte leisten, weil sie das Nachdenken darüber fördert, ob das gemeinsame Tun richtig ist: Tun wir dem Anderen Recht, werden wir ihm oder ihr in unserem Handeln gerecht? Oder tappen wir in die Fallen der Gewohnheit, der Vorurteile und Stereotypen?

Seelsorge, die den Menschen ernst nimmt, muss die Bedingungen, unter denen der Mensch lebt, einschließen. Die ethische Reflexion unternimmt genau das. Sie trägt darüber hinaus dazu bei, dass der Seelsorger oder die Seelsorgerin, die sich aufgrund ihrer besonderen Stellung im Vollzug – die freilich viele Vorteile bringt und Möglichkeiten eröffnet – zuweilen als sehr auf sich selbst gestellt erfahren, gemeinsam mit anderen nachdenken kann. Seelsorgerinnen und Seelsorger *und* Bedienstete haben gemeinsame Fragen, die gemeinsam zu diskutieren sind. Daraus kann schließlich eine Stärkung und Bereicherung für die eigene seelsorgerliche Arbeit resultieren.

(Heinz-Bernd Wolters)

⁷ Die Deutschen Bischöfe, „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen" (Hebr 13,3). Der Auftrag der Kirche im Gefängnis, Bonn 2006, 40.

⁸ Ebd., 42.

8. Ausblick

Mit dem Workshop im Mai 2013 ist die erste Phase dieses Projekts zum Ende gekommen. Der gleichzeitige Start des EK in der JVA Meppen, die Erfahrungen in der JVA Bielefeld-Brackwede und das zunehmende Interesse, das unserer Arbeit von verschiedenen Seiten entgegengebracht wird, zeigen jedoch an, dass wir uns bereits mitten in der zweiten Phase befinden.

Auch weiterhin wird es eine Gruppe von Gefängnisseelsorgerinnen und –Seelsorgern geben, geöffnet nun für weitere Interessierte, die gemeinsam über eine Ethik im Justizvollzug nachdenken wollen. Als Aufgaben wurden für diese Gruppe im Mai festgelegt (in nicht-hierarchisierter Reihenfolge):

- Begleitung der bestehenden und der zukünftigen Modellprojekte
- Vernetzung mit der Justiz
- Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Interdisziplinäre Tagung
- Qualitätssicherung
- Reflexion und gemeinsamer Diskurs
- Kommunikation mit der Bundeskonferenz
- Langfristig: Erarbeitung eines Curriculums zum „Ethik-Berater“
- Langfristig: Stellenwert von Ethik in den Ausbildungen prüfen

Der Fortgang der Arbeit des EK in Bielefeld-Brackwede und das Interesse weiterer Anstalten, ein Ethikkomitee einzurichten, hat für Verlagerungen in der Priorisierung geführt: Gerade die beiden eher langfristig geplanten Aufgaben scheinen an Dringlichkeit zu gewinnen: In Bielefeld finden bereits jetzt Überlegungen statt, wie der Ethik in der Ausbildung mehr Raum gegeben werden kann und wie das in der Ausführung konkret aussehen könnte.

Außerdem hat es sich gezeigt, dass es ein Interesse für die Gründung weiterer Ethikkomitees in mehreren Anstalten gibt, dass aber Personen fehlen, die diese Ethikkomitees begleiten könnten. Es fehlt derzeit an der Kompetenz - oder womöglich eher am Selbstvertrauen, diese Aufgabe leisten zu können. Die nächsten Workshops haben daher die Aufgabe, zum Einen die gemeinsame Reflexion voranzutreiben, insbesondere die Frage zu problematisieren, worin die Begrenzungen - aber auch die Chancen - der Ethik innerhalb der Institution Vollzug liegen, um von daher Anforderungen an potentielle Ethikberater zu formulieren. Eine zentrale Aufgabe wird aber zum Anderen die Überlegung sein, wie eine Qualifizierung für die Mitarbeit in Ethikkomitees bzw. deren Begleitung aussehen könnte.

Die weiteren Aufgaben bleiben bestehen.

Abschließend ist festzustellen, dass es auf der Grundlage der bisherigen Arbeit eine gute Perspektive für eine Weiterführung des Projekts gibt.